

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 38.

Erscheint jeden Samstag.

21. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der deutsche Unterricht an der Realschule. I. — Die aargauische Kantonallehrerkonferenz. — Das bernerische Schulinspektorat und die Wünsche der Kreissynoden bezüglich desselben. I. — Lehrmittelrevision im Kanton St. Gallen. II. (Schluss.) — Die Lehrmittelsammlung für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Der deutsche Unterricht an der Realschule.

Von *Ernst Götzinger*, gewesenem Lehrer des Deutschen am Reallehreramt-kandidaten-Kurs in St. Gallen.

I.

In St. Gallen wird dermalen viel im Realschulwesen gearbeitet. Kaum hat der Erziehungsrat den bisherigen Lehrer an dem oben genannten Kurse durch einen jungen Mann ersetzt, der die Pädagogik wissenschaftlich treibt; kaum ist eine Konferenz sämtlicher Reallehrer des Kantons einberufen gewesen, um von Herrn Erziehungsrat Wiget die Prinzipien zu vernehmen, die er bei der ihm übertragenen Inspektion der Realschulen anzuwenden gedenkt; kaum ist bei demselben Anlass eine st. gallische freiwillige Reallehrerkonferenz ins Leben getreten, so erscheint auch schon, sieben Bogen stark, ein Heft, genannt: „Theorie und Praxis des Realschulunterrichtes. Diskussions-Vorlagen für die st. gallische Reallehrerkonferenz. 1889. Erstes Heft. Im Auftrage der Kommission herausgegeben von *Gustav Wiget*. 1) Der deutsche Unterricht in der Realschulstufe. 2) Präparations-Skizzen zu Schillers Wilhelm Tell. 3) Spezielle Massregeln zur Sicherung eines ungestörten Fortganges des Unterrichtes.“ „Die Toten reiten schnelle.“

„Wir sind, wir sind zur Stelle.“ Denn wenn auch altes Holz nicht mehr hitzt, so kommt es doch etwa vor, dass es noch einen wenn auch matten Schein von sich wirft. Und so wäre ich denn der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ dankbar, wenn sie mir, was früher ja öfters der Fall war, ihre Spalten öffnete, um im Anschluss an das Wigetsche Büchlein meine Ansichten und Erfahrungen über den deutschen Unterricht an Realschulen öffentlich darzulegen. Ich wünschte durch diese Zeilen zugleich meinen zahlreichen ehemaligen Schülern des Reallehrerkurses einen Gruss zu schicken und Dank abzu-

statten für die freundliche Anerkennung, die sie mir in gemeinsamer Zuschrift haben zukommen lassen.

Zwar dass ich Einsicht in diese Dinge besitze, möchten meine Gegner kaum zugeben gesonnen sein; wenigstens schreibt Herr Wiget in seinem Vorworte u. a., dass „unter pädagogischer Einsicht nicht die ersten besten Morgengedanken über Erziehung und Unterricht, die ersten besten subjektiven Erfahrungen eines einzelnen verstanden seien, sondern die Resultate der pädagogischen Wissenschaft.“ Wenn unter der letzteren die Wissenschaft der wissenschaftlichen Pädagogik verstanden ist, so zählt man mich nicht zu ihren Anhängern, ob ich gleich auch erst kürzlich erfahren musste, dass man mich, ich weiss nicht warum, unter ihre Gegner einreihet. Persönliche Erfahrungen aber sind es, das ist wahr, und zwar solche, die ich in langem und ehrlichem Schuldienste am Morgen, Mittag und Abend mir gesammelt habe. Ist aber in diesem Punkte kein Einverständnis zu erzielen, so doch in einem andern, insofern nämlich Herr Wiget, auch in dem Vorworte, seine Kollegen auffordert, sie sollten, wenn sie die Vorlage studirt hätten, nicht erst einleitungsweise sich entschuldigen, dass sie das Wort ergreifen, sondern frisch und fröhlich und rücksichtslos auf die Materie eintreten, sei es, um das hier Gebotene zu unterstützen oder zu ergänzen oder zu bekämpfen. „Unsere Losung sei: Bahn frei für den methodischen Fortschritt und für alle, die sie betreten wollen, und: Übelnehmen gilt nicht!“

Also: Bahn frei! Herr Wiget teilt seine Abhandlung über „den deutschen Unterricht auf der Realschulstufe“ in drei Teile: 1) Die Anordnung des Unterrichtes und die Auswahl des Stoffes. 2) Die Behandlung des Stoffes. 3) Aufsatz und Grammatik. Was nun die Anordnung des Unterrichtes betrifft, so kommt Herr Wiget zum Schlusse, „dass jenes Verfahren vorzuziehen sei, welches die Lektüre zum Mittelpunkte des deutschen Unterrichtes macht, poetische, rhetorische und metrische Belehrungen nur dann

bietet, wenn solche zum Verständnis der Lektüre dienen, und Grammatik nicht in grösserem Umfange lehrt, als zum Sprachverständnis und Sprachgebrauche durchaus erforderlich ist.“

Mich dünkt, eine wissenschaftliche Pädagogik hat in erster Linie nach etwas ganz anderm als dem *Mittel* des Unterrichtes zu fragen, nämlich nach dem Unterrichte selber, seinem Wesen und Ziel, seiner innern Bedeutung, nach dem, was er soll und will? Die Lehre vom Schusterhandwerk beginnt doch nicht mit der Frage nach dem Leder, dem Pech und der Ahle, die Lehre vom Religionsunterrichte nicht mit Gesangbuch und Katechismus? Oder woher kommt es, dass der deutsche Unterricht so verschieden behandelt wird? Doch wohl nicht von der verschiedenen Anwendung verschiedener Mittel, sondern davon, dass der Zweck, das Ziel des Unterrichtes nicht überall der gleiche ist?

Dieser Zweck ist offenbar ein doppelter, in erster Linie ein besonderer, nämlich *Erzielung von Fertigkeit in der Handhabung der Muttersprache*, und in zweiter Linie ein allgemeiner: *Bildung des Geistes und Gemütes*, soweit diese Funktion nicht den speziellen Schulfächern zufällt. Von jenem Ziel trägt der Unterricht den Namen Sprachunterricht, dieses ist Gymnastik des Geistes und Gemütes; jenes berührt sich am nächsten mit dem Unterrichte in den fremden Sprachen, dieses mit demjenigen in Religion und Moral; um jenen recht zu erteilen, verlange ich vom Lehrer solide sprachliche Bildung, um diesen zu erteilen, ein reines und warmes Gemüt.

Die Handhabung der Muttersprache ist wieder eine doppelte, je nachdem sie sich auf den *mündlichen* oder den *schriftlichen* Ausdruck bezieht; der *mündliche* Ausdruck hat im Auge das *Sprechen*, das *Reden* und das *Lesen*.

Diese drei Lehrziele beginnen ja schon auf der Primarschule, die höhere Volksschule hat bloss fortzusetzen, was dort begonnen worden ist, aber sie fortzusetzen ist ihre Pflicht, so gut wie diejenige der höhern Mittelschule. Ich bin überzeugt, dass da viel ungesponnener Werch an der Kunkel hängt. Ich will die Behandlung des *Sprechens*, speziell der Artikulation, und des *Redens* gern der wissenschaftlichen Pädagogik überlassen und näher bloss auf das *Lesen* eintreten.

(Fortsetzung folgt.)

Die aargauische Kantonallehrerkonferenz.

Samstags den 14. September trat die aargauische Kantonallehrerkonferenz zu ihrer 25. Versammlung in Aarau zusammen. Der Grossratssaal war gerade gross genug, um die Teilnehmer der Konferenz (ca 250) zu fassen. Ein Begrüssungslied, vorgetragen von Mitgliedern des „Cäcilienvereins“, und ein kurzes Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Rektor *Schachtler*, leiteten die Konferenz ein, die diesmal auch der Direktor des Erziehungswesens mit seiner Gegenwart beehrte (es soll dies das erste mal sein seit dessen Amtsantritt). Im Anschluss an das Protokoll folgte der Bericht des Vorstandes der Konferenz,

welcher der Versammlung zwei Anträge zur Gutheissung vorlegte. Der eine Antrag betraf die „Sittlichkeitsnoten“, welche aus den Berichten der Gemeindegenschulinspektoren über die Lehrer veröffentlicht worden waren, und der andere die Stellung der Lehrer im Militärdienste. Nach kurzer Diskussion, in welcher die Direktion des Erziehungswesens das öffentliche Verfahren, d. h. die Veröffentlichung der Berichte der Inspektoren, begründete, zugleich aber auch das Fallenlassen der Note über das sittliche Betragen der Lehrer von seiten der Inspektoren ankündigte, erklärte die Versammlung die Aufhebung der beanstandeten Note mit grosser Mehrheit als wünschenswert. Mit Einmütigkeit genehmigte die Versammlung einen Antrag, der eine einheitliche, eidgenössische Regelung der Stellung des Lehrers in Bezug auf den *Militärdienst*, insbesondere bezüglich des *Avancement*, verlangt. Ebenso einstimmig nahm die Versammlung auf das Referat von Herrn Bezirkslehrer *Fricke* in Schinznach hin den Antrag an, es seien in allen oberen Gemeindegeschulen und den Bezirksschulen jedes Jahr dieselben 4 vaterländischen Lieder zu üben. Nachdem die Versammlung den Bericht über die Tätigkeit der Konferenzen (Klage über geringe Betätigung jüngerer Lehrer) entgegengenommen resp. angehört hatte, wurde der bisherige Vorstand der Konferenz in globo wiedergewählt.

Über das Haupttraktandum: „*Die Rekrutenprüfungen und die aargauische Volksschule*“ referirten die Herren *Hunziker* (Aarau) und *Brändli* in Zofingen. Der erste Referent sprach über Zweck und Wert der Rekrutenprüfungen. So lange der Aargau, so führte er ungefähr aus, in der ersten Hälfte der Rangordnung stand, sprach man bei uns nicht von den Rekrutenprüfungen; wie der Kanton aber in die zweite Hälfte einrückte, so erhoben sich im Grossen Rate und anderwärts Klagen gegen die Schule. Während einzelne Kantone, Freiburg, Luzern, Obwalden etc. Rekrutenkurse einführten, die auf momentane Wirkung, d. h. die Rangordnung, berechnet waren, und andere Kantone wie Thurgau und Solothurn die obligatorische Fortbildungsschule schufen, so geschah bei uns nichts, und selbst die Lehrer kümmerten sich um die Rekrutenprüfungen wenig. Seitdem Aargau, je nach dem Berechnungsprinzip, im 15., 17., ja 19. Rang steht (1888), ist es anders geworden. Freilich ist nicht die Rangordnung die Hauptsache, sondern die Frage: Wie viele junge Leute sind im stande, den Minimalforderungen zu genügen, und welches sind diese Minimalforderungen? Im Jahr 1888 erreichten im Aargau 43% der Rekruten (im Bezirk Muri 57%) nicht die Gesamtnote 10. Bei der Bedeutung dieser Noten (mechanisches Lesen, ein kaum brauchbares Aufsätzchen, etwas Rechnen) muss man sich fragen: Kann ein solcher Bildungsstand genügen? und die Antwort ist ein entschiedenes Nein.

Über die Frage, inwiefern die Volksschule für die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen verantwortlich sei, gingen die Ansichten der Bezirkskonferenzen, wie der Referent mitteilte, sehr auseinander. Die einen sehen darin einen mehr oder weniger richtigen Gradmesser für den Stand der Volksschule, andere bestritten dies oder gaben dies nur zum Teil zu (eine Konferenz meinte, die Rekrutenprüfungen seien darum kein richtiger Masstab für die Wertung der Schule, weil die meist intelligenteren (?) Mädchen dabei nicht in Frage kommen). Um die Notensumme 10 zu erreichen, genügen, wie der Referent nachweist, 6 Schuljahre; für die hiezu erforderlichen Elementarkenntnisse ist die Schule verantwortlich. Mag auch im Laufe der Flegeljahre viel des Gelernten schwinden, der Verputz vom Wetter zerstört werden, so muss doch das Fundament bleiben. Wo an einem Orte die Resultate beständig genügen, da darf auch auf einen guten Stand der Schule geschlossen werden; wo sie beständig ungenügend, da ist auch in der Schule nicht alles in Ordnung. Wenn sich die Schule am einen Orte auf

die bessern Leistungen der Rekruten etwas zu gute schreibt, so kann sie auch die Verantwortlichkeit nicht ablehnen da, wo dies nicht der Fall ist.

Der zweite Referent sprach über „Mängel im aargauischen Volksschulwesen und Vorschläge zur Abhülfe.“ Viele sind der Klagen gegen die Schule, führt er aus; aber die Hindernisse zu beseitigen, die bessern Resultaten im Wege stehen, liegt nicht allein in der Macht der Lehrer. Die überfüllten Klassen, die Schwachsinnigen, welche den Fortschritt der Klasse hemmen, die laxen Absenzenordnung, der Betrieb der Realfächer, wie sie der Lehrplan vorschreibt u. s. w., verlangen nach Abhülfe. Die Lesebücher sind reformbedürftig; die Veranschaulichungsmittel fehlen vielerorts; nur in 141 Gemeinden sind bürgerliche Fortbildungsschulen, sie wären in allen Gemeinden möglich und nötig. Im weitern befürwortete der Referent die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Einführung von Berufsinspektoren, und nachdem er noch die individuellen Prüfungen berührt, wie sie zwei Konferenzen verlangen, schloss er mit dem Wunsche, die Erziehungsdirektion möchte mit den Gemeinde- und Bezirksschulbehörden in intensivem Verkehr treten und durch Gewährung der nötigen Beiträge die Aufgabe der Schule erleichtern.

Der Korreferent, Herr Seminardirektor Keller, erklärte sich im wesentlichen mit den Forderungen und Ausführungen der beiden ersten Referenten einverstanden. Dann erhob er einige Bedenken darüber, dass der Bund das Turnen während der Schulzeit beaufsichtige, darin aber keine Prüfung verlange, während er dies für die anderen Fächer tue. Aus den Prüfungen, die am Ende der Flegeljahre stattfinden, einen Rückschluss auf die Pflichttreue der Lehrerschaft zu ziehen, sei eine Ungereimtheit. Immerhin, anerkannte der Redner, hätten die Rekrutenprüfungen manches Gute gebracht und da deren Anforderungen einmal als Tatsache vor uns stehen, so sollte § 63 der Verfassung ausgeführt, d. h. die obligatorische Fortbildungsschule begründet werden.

Die Diskussion förderte nichts wesentlich Neues zu Tage. In der Abstimmung wurden die Thesen der Referenten in der Hauptsache angenommen. Die angenommenen Thesen lauten:

A. Zweck und Wert der Rekrutenprüfungen:

- 1) Der Einführung der Rekrutenprüfungen lag offenbar die Absicht zu Grunde, den Bildungsstand der ins militärdienstpflichtige Alter eintretenden Mannschaft zu kontrollieren.
- 2) Wir müssen diese Prüfungen also als Gradmesser für das Bildungsniveau unserer 19jährigen Jünglinge wenigstens in den Elementarfächern und in der Vaterlandskunde betrachten.
- 3) An diesem Bildungsstande arbeitet in hervorragender Weise auch die Schule. Sie und andere Mitinteressenten an der Jugendbildung haben denn auch von Anfang an die Ergebnisse dieser Prüfungen gewissermassen als Gradmesser für ihre Leistungen betrachtet.
- 4) Für den Anteil, den die Schule an der Bildung des heranwachsenden Geschlechtes nimmt, sind sie dies auch, aber nur insoweit, als das Arbeitsprodukt der Schule nicht durch andere, auf den Bildungsstand der jungen Leute günstig oder ungünstig wirkende Einflüsse, die sich zwischen dem schulpflichtigen und dem militärdienstpflichtigen Alter geltend machen, verändert wird.

B. Mängel im Schulwesen und Vorschläge zur Abhülfe:

1) Es ist Tatsache, dass die aargauische Volksschule in ihrer gegenwärtigen Organisation einer grossen Zahl ihrer Schüler denjenigen Grad von Wissen und Können als bleibendes Eigentum zu vermitteln vermag, den man für jeden ohne Ausnahme als notwendig erachten muss.

2) Von der Volksschule kann das Erzielen besserer Resultate nicht verlangt werden, bevor dafür gesorgt wird, dass

- a. das Dasein überfüllter Schulen verkürzt oder durch Einführung des Abteilungsunterrichtes ein intensiveres Lehrverfahren ermöglicht wird;
- b. dem Unterrichte Schwachsinniger grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden kann; sei es durch Unterbringung derselben in hiezu geeigneten Anstalten, oder durch Privatunterricht in den einzelnen Gemeinden;
- c. ein strengeres Verfahren in der Abwandlung unentschuldigter Absenzen eintritt;
- d. zu Gunsten des Sprachunterrichtes die Realien erst im 6. Schuljahre als Fächer auftreten dürfen;
- e. die Einführung der bürgerlichen Fortbildungsschule für alle Gemeinden erfolgt;
- f. dieser ein Teil der Anforderungen des Lehrplanes für die Gemeindeschulen überbunden wird;
- g. die längst gewünschte Umarbeitung der Lehrbücher zur Ausführung kommt;
- h. die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an die Schüler und die Anschaffung der nötigen Veranschaulichungsmittel für jede Schule vollzogen wird;
- i. durch Anstellung von Berufsinspektoren die Möglichkeit geboten wird, das jahrelange Walten von pädagogischen und methodischen Missgriffen (Examen und Promotionswesen nicht ausgeschlossen) zu verunmöglichen;
- j. zwischen den Schulbehörden einer- und der Lehrerschaft andererseits ein erfolgreicherer Zusammenwirken ermöglicht wird.

Mit Einstimmigkeit gelangte der Antrag von Herrn Seminardirektor Keller zur Annahme, nach welchem der Grosse Rat um die sofortige Einführung der *obligatorischen Fortbildungsschule* (16.—19. Jahr) ersucht werden soll. In ihrer Mehrheit gab die Versammlung ihre Zustimmung zu einem von Herrn Prof. Hunziker begründeten Antrag (Hinweis auf das *certificat d'études* in Frankreich), demzufolge die Erziehungsdirektion die Inspektoren zur *individuellen Prüfung der Schüler* in den Elementarfächern der Sukzessivschulen anzuhalten hätte.

Die weiteren Traktanden: „Grundlehren der Herbart-Zillerschen Pädagogik“ und „Zweck und Ziel der kantonalen landwirtschaftlichen Lehranstalt“ gelangten nicht mehr zur Behandlung. Dagegen erklärte sich die Konferenz auf Anregung von Herrn Kistler hin (mit 86 gegen 62 Stimmen) prinzipiell dafür, dass das *Seminar mit der Kantonsschule zu verbinden sei*, in der Meinung, dass der Vorstand über diese Angelegenheit in einer nächsten Konferenz Bericht und Antrag erstatte.

Damit waren die Beratungen zu Ende ($\frac{1}{2}$ 3 Uhr). An dem gemeinsamen Mittagessen im „Wilden Mann“ toastierte der Präsident der Lehrerkonferenz auf das Vaterland, indem er zur Pflege des Vaterlandsliedes und Volksliedes mahnte, gegen das „jene gewaltige Macht“ in neuer Zeit zu Felde ziehe. Der Direktor des Erziehungswesens machte die Versammlung mit dem Stande der Schulgesetzesrevision und seinen Hauptideen darüber bekannt — und damit war der Redestrom erschöpft. Bald kehrten die Konferenzteilnehmer zu ihrem heimatlichen Herde zurück. Mancher mag sich zu Hause gesagt haben: die Lehrerkonferenz fasste heute einen Beschluss zur Pflege des Volksliedes; sie hörte eine Tischrede über das Volkslied an, und — kam und ging, ohne selbst gemeinsam ein Lied anzustimmen.

Das bernische Schulinspektorat und die Wünsche der Kreissynoden bezüglich desselben.

I.

St. Es ist von Einsichtigen nie bestritten worden, dass eine tüchtige Schulaufsicht zu den wesentlichen Faktoren in einem geordneten Schulorganismus gehöre. Die Frage, wie diese

zu bestellen und zu organisieren sei, ist mit Recht von jeher zeitweise ein Gegenstand der wichtigen Beratungen in schul- und staatsmännischen Kreisen gewesen. Endgültig gelöst ist sie unseres Wissens noch nirgends und wird es nie sein, so lange die Welt so unvollkommen ist, dass menschlichen Institutionen notwendig immer auch menschliche Schwächen anhaften. Einen Beitrag für die Diskussion dieser Materie dürften die bernerischen Kreissynoden, welche seit dreiunddreissig Jahren das fachmännische Schulinspektorat mit seinen Vorzügen und Mängeln zu erproben Gelegenheit gehabt haben, mit ihren Gutachten über die diesjährige obligatorische Frage geliefert haben. Diese Frage lautet: „*Welche Wünsche machen sich unter der bernerischen Lehrerschaft in Betreff der Art und Weise der bisherigen fachmännischen Schulinspektion geltend und wie könnte diesen Wünschen in gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften Folge gegeben werden?*“ Die Frage wurde im Ausblick auf die bevorstehende Schulgesetzesdebatte im Grossen Rat aufgestellt. Ihre Formulierung durfte die Zustimmung zum Prinzip des fachmännischen Inspektorats aus dem Grunde voraussetzen, weil bei Anlass der letztjährigen Beratung des neuen Gesetzesentwurfes für den Primarunterricht von 31 Kreissynoden 29 dieselbe ausdrücklich ausgesprochen hatten. Immerhin liess die Frage in der oben zitierten Form Raum genug für die Äusserung allfälliger gegenteiliger Ansichten.

Zunächst sei zur Orientierung ein kurzes Wort gestattet über die gegenwärtigen Verhältnisse der fraglichen Institution. Der Kanton Bern zählt zur Zeit 2015 Primarschulklassen mit etwas über 100,000 Schülern und 250 Mittelschulklassen mit 6174 Schülern (Ende März 1889). In die Aufsicht über diese Klassen, zu welchen noch über 100 Privatschulklassen hinzugerechnet werden müssen, teilen sich 11 Primar- und 1 Sekundarschulinspektor. Dabei sind die Lasten unter die einzelnen Kreise derart ungleich verteilt, dass der eine (IV.) Inspektoratskreis zur Zeit 332 Primar- und dazu noch ca 40 Privatschul- und Anstaltenklassen, also über 370 Klassen zählt, während ein anderer deren bloss 115 aufweist. Die durchaus nicht auch nur annähernd proportional den auferlegten Lasten oder der Gunst oder Ungunst der Verhältnisse verteilten Besoldungen betragen für die elf Primarschulinspektoren zusammen zirka 36,000 Fr. und machen beispielsweise in einem bestimmten Kreise per Klasse ungefähr das Dreifache aus, wie in einem gewissen andern. Solche Verhältnisse, trotz häufiger Reklamationen festgehalten, lassen tief blicken. Sie sind der äusserliche Ausdruck dafür, dass sich die Institution einer sehr geringen Aufmerksamkeit von seiten der leitenden Staatsbehörden erfreut, eine Tatsache, auf die weiter einzutreten, hier nicht der Ort ist.

Nach Gesetz und Reglement liegt den (Primarschul-) Inspektoren die technische Leitung und Aufsicht über die Primar-, Arbeits- und Privatschulen ob. Sie haben darüber zu wachen, dass Eltern, Lehrerschaft und Ortsbehörden in der Weise ihre Pflicht tun, dass die Erreichung des Erziehungszweckes möglichst gefördert werde. Insbesondere sollen sie jede Schulklasse jährlich einmal inspizieren nach Lokalitäten, Schulgerätschaften, Lehrmitteln, Ordnung und Reinlichkeit, Tätigkeit der Schulkommissionen, Umfang, Gliederung und Methode des Unterrichtes, Klasseneinteilung, Promotion, Disziplin und Geist der Schule, und im übrigen haben sie die Schulen so oft als möglich zu besuchen. Im fernern liegt ihnen ob: über Urlaubsbegehren von Lehrern zu entscheiden, bei plötzlichen Vakanzen die nötigen Anordnungen zu treffen, der Lehrerschaft auf Begehren Zeugnisse auszustellen, die Anweisungstabellen für die Staatsbeiträge quartalsweise anzufertigen, die Schulausschreibungen zu besorgen, die Bewerberlisten zu prüfen und Gutachten abzugeben, Pläne für Neubauten und Reparaturen von und an Schulhäusern zu begutachten, die Austrittsprüfungen (§ 3 des Schulgesetzes) zu leiten, die Rodel semesterweise zu

prüfen und genau zu kontrollieren, Konferenzen mit Lehrern und Schulbehörden abzuhalten, umfassende statistische Berichte auszuarbeiten und alljährlich abzuliefern, genaue Tagebücher über ihre amtlichen Handlungen zu führen und endlich „ihre Aufmerksamkeit auch auf Bestrebungen zur Förderung der Volksbildung, wie namentlich auf Gründung und Unterhaltung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen, Volks- und Jugendbibliotheken, Gesang- und Turnvereinen, zu lenken.“

Angesichts eines so umfassenden, bedeutungsvollen und an vielen Punkten sehr delikaten Wirkungskreises, der den Inspektoren zugemessen ist, hat die Lehrerschaft im Sinne des Reglements das Recht, von denselben zu verlangen, dass sie Ideale seien an Arbeitskraft, an Begeisterung, an theoretischer und praktischer Tüchtigkeit, an Pflichtgefühl, an Gerechtigkeit und Takt. Vernünftig ist aber ein solches Verlangen keinesfalls, da die menschliche Natur überhaupt aus Stärken und Schwächen, aus guten und schwachen Seiten gemischt zu sein pflegt. Das auffallende Missverhältnis zwischen Pflichtenkreis und Entschädigung in der Stellung des Inspektors lässt vielmehr, schon von weiter Ferne besehen, die Frage entstehen, ob es auch nur immer gelungen sein werde, unter den vorhandenen Kräften die geeignetsten für das schwere und verantwortungsvolle Amt zu gewinnen. Die Frage ist hier zu berühren, da die überwiegende Mehrzahl der von den Kreissynoden in Sachen ausgesprochenen Wünsche weit weniger die Institution in ihrem reglementarischen Rahmen, als viel mehr die einzelnen Vertreter derselben und deren Auffassungs- und Führungsweise des Amtes berühren. Die Inspektoren haben ohne Zweifel nicht stetsfort alles getan, was in obigem Rahmen enthalten ist, und sie haben vieles in anfechtbarer Weise getan. Die Lehrerschaft wird zufrieden sein müssen, wenn alle den guten Willen und ein gewisses Mass von Kraft bekundet haben, das Beste zu tun. Sie würde in ihren Gutachten über die Frage wohl gefahren sein, wenn sie die Wünsche, welche die Amtsführung der einzelnen Person betreffen, von denjenigen, welche in den Bereich des reglementarischen Rahmens der Institution fallen, genau gesondert und jedes an seinen gehörigen Ort verwiesen hätte, was leider nicht geschehen ist. Oder was hat es mit der Institution und mit reglementarischen Vorschriften zu schaffen, wenn eine Zahl von Gutachten sich ergehen in der Aufzählung der einzelnen Qualitäten, die der Inspektor haben oder nicht haben müsse? wenn sie in Angelegenheiten, welche lediglich dem individuellen Takte anheimgegeben werden müssen, aufs detaillirteste bestimmen wollen, wie er sich zu benehmen habe? Wünsche dieser Art sind selbstredend für eine öffentliche Diskussion wenig fruchtbar.

Doch ist hier eines Punktes Erwähnung zu tun, in welchem die Wünsche betreffend die individuelle Auffassung und Führung des Amtes infolge der Verhältnisse allgemeiner Natur geworden sind. Die sämtlichen Inspektoren haben in den letzten Jahren, gestützt auf vorherige Verständigung unter sich, angefangen, Schüler um Schüler in einer Reihe von Fächern zu prüfen, mit Noten zu taxieren und diese tabellarisch zusammenzustellen. Hier ist eine individuelle Auffassung zu einem allgemein bestimmenden Faktor geworden, und die Inspektoren haben mehr getan, als Gesetz und Reglement verlangen. Man hat diese Taxationsergebnisse im Erziehungsberichte von 1885/86 veröffentlicht, um damit dem Publikum und der Lehrerschaft ein vermeintlich getreues Spiegelbild über die Leistungen der verschiedenen Klassen vorzuhalten. Dieses Vorgehen hat den allgemeinen Widerspruch der Lehrerschaft herausgefordert. Unserer Ansicht nach mit vollkommenem Recht. Wenn eine schweizerische Erziehungsdirektion es sich letztlich hat beikommen lassen, eine Tabelle der Betragenszensuren der Lehrerschaft zu veröffentlichen, so ist die hier berührte Massregel freilich harmlos genug dagegen. Etwas Ähnliches wie eine Zensur für

Betragen, Fleiss und Leistungsfähigkeit der einzelnen Lehrkräfte haben aber Publikum und Lehrerschaft auch aus diesen Tabellen herausgelesen, weil die Mehrzahl der Lesenden und Urteilenden eben nur den Lehrer oder den Namen der Schule kannte und zur Kenntnis nahm und über die mitunter recht schwerwiegenden Faktoren, welche ausser dem Lehrer die Leistungen einer Schule beeinflussen, einfach hinweggeschritten ist. Nun ist es aber sehr fraglich, ob die Publikation solcher Leistungstabellen im Interesse der Sache läge, wenn jene Zahlen Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit erheben könnten; die Zweckmässigkeit dieser Publikationen ist aber nicht mehr fraglich, sondern entschieden zu verneinen, wenn die unbedingte Richtigkeit jener Zahlen aus Gründen, die auf der Hand liegen, nicht behauptet werden kann. Soll man an eine Klasse der Stadt Bern mit ca 40 Kindern in einem Schuljahre und mit einer Schulzeit von ca 1000 Stunden jährlich denselben Massstab anlegen wie an eine gemischte Schule in einem abgelegenen Winkel des Oberlandes oder des Jura bei weitem Schulweg, schlechten Erwerbs- und Ernährungsverhältnissen, kaum 750 jährlichen Unterrichtsstunden und einer Kinderzahl von 70 bis 80 in allen Jahrgängen? Das wäre offenbarer Unsinn vom pädagogischen Standpunkte aus. Es ist aber vom Standpunkte der Statistik aus nicht weniger ein Unsinn, Zahlen neben und unter einander in Kolonnen zu setzen und so zu Vergleichung und Urteil herauszufordern, wenn diese Zahlen nicht auf Grund des nämlichen einheitlichen Massstabes erhoben worden sind. Zudem kann bei einer durch den Inspektor zu öffentlicher Beurteilung und Vergleichung aufgestellten Tabelle über die Leistungen der einzelnen Lehrkräfte nicht ausbleiben, dass diese letztern ungerechtfertigterweise in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zum Inspektor gedrängt werden. Ganz abgesehen hievon aber: Die Schule ist Erziehungs- und nicht Trüllanstalt! Der Grundsatz muss für ein- und allemal hochgehalten werden. So wenig der moralische und soziale Wert eines Menschenlebens in einer fixen Zahl auszudrücken ist, so wenig geht es an, die erzieherische Arbeit in Ziffern zu fassen. Was die Schüler einer bestimmten Stufe wissen und können, das lässt sich schon schwer messen, weil die Münze, die dafür in der Schulstube als Wertmesser dienen muss, das Wort, eben nicht die Sache selbst ist. Was aber die Schüler im Unterrichte gewonnen haben an Vertiefung und Veredlung des Gemütslebens, an Gewöhnung zu Ordnung und Pflichterfüllung, an Liebe und Interesse für geistige Arbeit in Ziffern zu fassen. Was die Schüler einer bestimmten Stufe wissen und können, das lässt sich schon schwer messen, weil die Münze, die dafür in der Schulstube als Wertmesser dienen muss, das Wort, eben nicht die Sache selbst ist. Was aber die Schüler im Unterrichte gewonnen haben an Vertiefung und Veredlung des Gemütslebens, an Gewöhnung zu Ordnung und Pflichterfüllung, an Liebe und Interesse für geistige Arbeit, das ist in vielen Fällen schlechterdings nicht in Zahlen zu fassen, sondern nur ganz im allgemeinen zu beurteilen. Man soll nicht zu früh von der Volksschule reife Früchte verlangen. Man Sorge, dass das Bäumchen kräftig treibt, dass es strotzt von Lebensfülle und Kraft und schneide die falschen Schosse ab, es wird dann schon Früchte bringen, wenn seine Zeit gekommen ist. Und wenn du vom Gärtner verlangst, dass er in bestimmtem Termine ein leeres Beet in vollen Flor setze, so schaue gut zu, dass er dich nicht täuscht, indem er künstliche Blumen einsteckt oder anderswo schnell einige Blütenzweige abschneidet und eingräbt und nach Stunden alles wieder welk ist, wenn du den Rücken kehrst. Das Wachsen vom Keim und von der Wurzel aus will Zeit haben und lässt sich nicht den Termin setzen, am wenigsten von dem, der Keim und Boden und örtlichen Witterungscharakter nur oberflächlich kennt.

(Schluss folgt.)

Lehrmittelrevision im Kanton St. Gallen.

II.

Den meisten Schwierigkeiten begegnete die Ausarbeitung der Abteilung *Geschichte*; der Name des Bearbeiters, Herrn

Realschulvorsteher *Schelling* in St. Gallen († 20. April 1. J.) — man erlaube uns bei dieser sachlichen Besprechung eine persönliche Reminiszenz — bietet indessen volle Gewähr für eine allseitig glückliche Lösung des schwierigen Problems. Das Geschichtspensum des VI. Schulbuches, die Zeit des 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts umfassend, behandelt in ansprechender Weise die italienischen Feldzüge, die Reformation und die Religionskriege, die Kämpfe der Bauern gegen die Patrizier, die Umwälzung von 1798, die Mediations-, Restaurations- und Regenerationszeit, den Sonderbund und den „neuen“ Bund (1848—1874). Die namentlich für unsern Schicksalskanton sehr subtile Partie der *Religionstrennung* und der *Glaubenskriege* glücklich und allseitig zufriedenstellend zu verfassen, war eine heikle, aber im Interesse eines ununterbrochenen und zur Toleranz erziehenden Geschichtsunterrichtes nicht zu umgehende Aufgabe. Man kann, so sehr die Einpflanzung brüderlicher Toleranz ins kindliche Herz zu üben ist, doch auch zu ängstlich sein; es möchte, so will uns scheinen, fast als Armutszeugnis für den Lehrer gelten, dass er das allerdings sehr subtile Geschichtspensum über Glaubenssachen nicht unter Wahrung des objektiven Standpunktes, nur die Tatsachen darlegend, in einer die Gewissen beider Bekenntnisse nicht verletzenden Weise sollte zu behandeln im stande sein. Darum darf die Aufnahme der besagten Partie in das für Schüler beider Konfessionen bestimmte Schulbuch nur begrüsst werden. Ebenso anerkennenswert ist es, dass die *Geschichte der neuern Zeit* (1798—1874) ihre gebührende Berücksichtigung gefunden hat — ist es ja doch offenkundige Tatsache, dass dieselbe, wie die Rekrutenprüfungen beweisen, immer noch das Aschenbrödel in der Reihe der zu behandelnden Geschichtspensen in der Schule ist, wenn auch anderseits nicht zu verkennen ist, dass ein volles Verständnis jener Periode einem Primarschüler kaum, dagegen eher einem Fortbildungsschüler vermittelt werden kann. Indessen trägt des Buches kindlich-einfache und auch Herz und Gemüt ansprechende Ausdrucksweise — auf Gemütsbildung soll der Geschichtsunterricht ein Hauptgewicht legen — sehr zum Verständnis der historischen Tatsachen bei.

Der *naturkundliche* Abschnitt vermittelt an Hand recht anziehend ausgearbeiteter monographischer Darstellungen einerseits klare Vorstellungen über beachtenswerte Naturobjekte nach verschiedenen Beziehungen, wie anderseits durch die Vergleichung der in den drei Oberschulkursen behandelten naturkundlichen Gegenstände Einsicht in das vielgestaltige Leben und Weben im Reiche der Natur. Namentlich dieser Unterricht bedarf zu seiner gedeihlichen Entwicklung des Hauptmittels eines fruchtbaren Unterrichtes, der Anschauung der Unterrichtsobjekte in natura, was der Anlegung von Herbarien, zoologischen und mineralogischen Sammlungen Vorschub leisten dürfte.

Nicht bloss einen freundlichen Schmuck des Buches, sondern ein Hilfsmittel für den Unterricht bilden die *Illustrationen*. Der sprachliche Abschnitt enthält deren 3: Gotthardbahn bei Amsteg (Brücke); Daniel Richard (Denkmal); Pestalozzi unter den Kindern in Stanz; die geographische Partie bietet die Ansichten von Zürich, Schaffhausen, Lugano, Schuls, des Urnersees, des Haslitals, der Viamala und des Aletschgletschers; den geschichtlichen Abriss schmückt die „Kappeler Milchsuppe“; der naturkundliche Teil endlich enthält Abbildungen einiger Massen fremder Pflanzen- und Tierindividuen.

Schliesslich präsentirt sich das bei Orell Füssli & Co. in Zürich erschienene, 13 Bogen starke Lehrmittel in schmuckem, grauem *Kleide* mit solidem Ledereinband in gelblichem Papier mit deutlichem Druck. Da das Buch — wie das der V. und IV. Klasse — speziell für *st. gallische Schulen* bearbeitet worden ist, so dürfte es seinen kantonalen Charakter — und dieser Wunsch ist bei einem Neudruck auch sehr leicht zu berücksichtigen — auch an der Stirne tragen, d. h. das Titelblatt

würde durch das Kantonswappen einen sehr bezeichnenden, freundlichen Schmuck erhalten. Die Anregung sei der Tit. Erziehungsbehörde zu geneigter Berücksichtigung empfohlen!

Damit hat die *Revision* der den Ober-, oder genauer gesagt, den Mittelklassen dienenden Sprach- und Realien-Lehrmittel ihren *Abschluss* gefunden¹, und es darf billig der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, dass die st. gallischen Schulen sich nun eine Reihe von Jahren des ungestörten Gebrauches der „unveränderten Stereotypauflage“ werden erfreuen können — im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes.

Geben wir schliesslich noch einigen *Grundsätzen*, die beim *Gebrauche der Lehrmittel* empfehlenswert sein dürften — ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben — Ausdruck:

1) Vor allem: *Der Lehrer selbst sei das beste Lehrmittel*. Die Stoffauswahl und das Unterrichtsverfahren richte sich nicht nach dem Buche, sondern nach den Bedürfnissen des Schülers und den Verhältnissen der Schule. *Nie* gebe sich der Lehrer dazu her, der willenlose Sklave des Lehrbuches zu sein; es wäre seiner unwürdig. Erst die Sache, dann das Zeichen! Erst die sachliche Behandlung, namentlich realistischer Gegenstände, dann zum Buch gegriffen!

2) Die *Abschnitte des Buches* sind als kurze, bündige, sprachlich musterhafte *Zusammenfassung des gebotenen Lehrstoffes* zu betrachten, bestimmt zum Einlesen und Einprägen bei Hause.

3) Ein *Lehrmittel* braucht nicht Jahr um Jahr von A bis Z durchgenommen oder *durchgehaspelt* zu werden. Im Gegenteil liegt es gewiss im Sinne eines denkenden Verfassers, für die verschiedenen Schulverhältnisse ausreichenden Stoff, ja solchen zur *Auswahl*, zu bieten. Ist es doch nach Dr. C. Kehr sehr empfehlenswert, eine bestimmte Anzahl von Lehrstoffen, namentlich Lesestücke, vom Lehrer für seine speziellen Verhältnisse passend ausgewählt, einer allseitigen, grundlegenden, andere dagegen nur einer kursorischen Behandlung zu unterziehen, so dass sich jedes Jahr gewissermassen eine obligatorische und eine fakultative Kategorie ergeben dürfte.

Die Lehrmittelsammlung für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen

in der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

Seitdem der Bund für das industrielle Bildungswesen in der Schweiz die Initiative ergriffen und einen finanziellen Rückhalt gewährt (1884), hat die Schulausstellung den Versuch gemacht, ein Spezialgebiet auf rationelle Weise in Pflege zu nehmen: das der Lehrmittel für die gewerblichen *Fortbildungsschulen*. Für die kunstgewerblichen höheren Schulen sich zu betätigen, dazu hätten nicht nur unsere Mittel nicht gereicht, sondern es wäre dann auch, da hiefür die Gewerbemuseen die natürlichen Zentren sind, mit doppeltem Faden genäht worden. Zudem mussten wir uns sagen, dass es gerade für die gewerblichen *Fortbildungsschulen* erwünscht sein möchte, für ihren speziellen Bedarf und die Bedürfnisse der Lehrer an denselben eine *kleinere übersichtliche* Sammlung zur Disposition zu haben, um hier vergleichen und Passendes oder Instruktives auswählen zu können.

Als dann zu Anfang 1888 das von Herrn Prof. *Bendel* zusammengestellte „Verzeichnis von Lehrmitteln (Vorlagen und Modellen) für gewerbliche Fortbildungsschulen, Handwerker-

¹ Die bezüglichen Referate finden sich an folgenden Orten der Lehrerzeitung: IV. Klasse: Jahrgang 1887, Nr. 44, pag. 355 und 356. V. Klasse: Jahrgang 1889, Nr. 12, pag. 92 und 93. VI. Klasse: Jahrgang 1889, in letzter und dieser Nummer.

schulen und gewerbliche Zeichenkurse“ erschien, das vom Bunde aus diesen Schulen mitgeteilt wurde, machte sich der Gedanke geltend: Dieses Verzeichnis würde erst recht nutzbar, wenn es möglich wäre, die in demselben genannten Werke den Interessenten möglichst vollständig *zur Einsicht vorzulegen*. Das schweiz. Departement für Industrie und Landwirtschaft ging mit grösster Bereitwilligkeit auf diesen Plan ein und bewilligte zur Durchführung einen Extrakredit von 2300 Fr., der später noch durch weitere 1500 Fr. ergänzt wurde. Diese Summen in Verbindung mit Zuschüssen aus den regulären Krediten des Bundes und der Kantone einerseits, andererseits das freundliche Entgegenkommen einer grossen Zahl in- und ausländischer Verlags-handlungen, uns ihre Verlagsartikel gratis oder mit bedeutendem Rabatt zugehen zu lassen, haben die Schulausstellung nunmehr in den Stand gesetzt, die Unternehmung zu einem wenigstens annähernden *Abschluss* zu bringen. Auch die *Aufstellung* ist nun so weit gediehen, dass die Sammlung (die neben einem speziell für sie bestimmten Zimmer noch einen bedeutenden Teil des Raumes im grossen Saale einnimmt) nun als eine wohlgeordnete erscheint.

Wir erlauben uns daher, *Behörden und Lehrer, welche für die Förderung des Zeichenunterrichtes an gewerblichen Fortbildungsschulen sich interessiren und namentlich auch bezüglich Anschaffungen sich durch eigene Anschauung zu orientiren wünschen*, auf diese Sammlung aufmerksam zu machen. Wie die Sammlungen der Schulausstellung überhaupt befindet sie sich im *obern Stockwerk* des Hauses zum *Rüden* am Rathausquai Zürich und ist täglich vormittags 8—12 und nachmittags 2—5 Uhr (an Sonntagen vormittags 10—12 Uhr) zu freiem Eintritt geöffnet.

Zürich, 16. Sept. 1889. *Direktion der Schulausstellung.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Nach Entgegennahme verschiedener Mitteilungen über in Zürich und den Ausgemeinden bestehende Turnvereine, Trommlervereine, Schiessvereine, Musikvereine etc., an welchen auch schulpflichtige Knaben teilnehmen, hat der Erziehungsrat am 11. d. beschlossen: 1) Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen von Zürich und Umgebung werden eingeladen, diese Vereinigungen in Beziehung auf die Beteiligung von Schulpflichtigen streng zu beaufsichtigen, insbesondere darüber zu wachen, dass solche Teilnehmer weder in körperlicher Hinsicht noch in sittlicher Beziehung Schaden nehmen, und nötigenfalls einzelnen oder allen Schulpflichtigen die weitere Beteiligung zu untersagen (§ 39, L. 2 des Unterrichtsgesetzes). 2) Die Polizeidirektion wird unter Mitteilung des Sachverhalts ersucht, den untern Polizeiorganen Weisung zu erteilen, die bezüglichen Vorschriften des Gesetzes betreffend das Wirtschaftsgewerbe und des Gesetzes betreffend den Markt- und Hausirverkehr streng zu handhaben. 3) Die Schulpflege Aussersihl wird eingeladen, betreffend die über den dortigen sogen. jungen Turnverein eingegangenen Beschwerden wegen des Betragens der Teilnehmer bei einem Ausflug auf den Bachtel — welche also nicht dem Knabenturnverein Zürich zur Last fallen — eine Untersuchung zu veranlassen und über das Resultat derselben Bericht an den Erziehungsrat zu erstatten. 4) Der Stadtschulpflege Zürich wird die Untersuchung und Berichterstattung über den Knabenturnverein Zürich und die angeordnete Prüfung der Frage möglicher Verhütung von Ausschreitungen junger Leute durch nützliche Verwendung ihrer Abende verdankt.

Gestützt auf das Gutachten der Konferenz der Schulkapitel über das Elementarsprachlehrmittel von H. Wegmann, Lehrer in Zürich, wird der Verfasser eingeladen, die *Revision* vorzunehmen und das Manuskript spätestens bis Ende Februar dem Erziehungsrate zur Genehmigung vorzulegen.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweizerischer Turnlehrerverein. Das Programm für die Turnlehrerversammlung vom 28. und 29. September in Aarau lautet folgendermassen:

Samstags 2—4 Uhr: Empfang der Teilnehmer in der Brauerei Holzach. 4—6 Uhr: Turnen von Knaben- und Mädchenklassen und der Kantonschüler. 7 Uhr: Nachtessen, nachher Vereinsgeschäfte.

Sonntags 8 Uhr: Hauptversammlung: 1) Referat über die Bedeutung geeigneter Inspektionen für die Förderung des militärischen Vorunterrichtes. Erster Referent: Herr A. Merz, Turnlehrer am Seminar Wettingen; zweiter Referent: Herr K. Keller, Sekundarlehrer in Winterthur. 2) Verhandlungsgegenstände pro 1890. Mittags 12 Uhr: Bankett, nachher Gang durch die Umgebung Aaraus.

Appenzell A.-Rh. Berichtigung. Die Mitteilungen über Beschlüsse der Landesschulkommission (Fortbildungsschulen, Gemeindereliefs und Pensionskasse betreffend) in letzter Nummer unseres Blattes beziehen sich auf Ausser-Rhoden; durch ein Versehen schlich sich die Angabe I.-Rh. ein.

Luzern. An der Kantonalen Konferenz in Hitzkirch, 23. September, werden u. a. folgende Traktanden zur Besprechung kommen: 1) Zur Methodik des Rechenunterrichtes an der Volksschule, als Beitrag zur Lösung der Lehrmittelfrage (Ref. Herr Amberg, Rektor der kantonalen Realschule in Luzern). 2) Wie ist die letzte von Zähringer selbst besorgte Ausgabe der Rechenhefte zu revidieren, dass dieses Lehrmittel den heutigen Anforderungen entspricht (Ref. Herr Oetterli, Sekundarlehrer in Wolhusen). — Das Seminar veranstaltet eine Lehrmittelsammlung, und unter Leitung von Turnlehrer Gelzer in Luzern werden die Teilnehmer am diesjährigen Lehrerrepetitionskurs Übungen nach der eidgenössischen Turnschule ausführen.

Zürich. An die zu besetzende Lehrstelle an der Primarschule Zürich wird von der Stadtschulpflege vorgeschlagen Herr Lehrer *Gysling* in Stäfa.

— Die Rechenschaftsprüfungskommission befasst sich mit der Frage über Einführung eines Schulgartens für die Übungsschule in Küsnacht.

LITERARISCHES.

Studienblätter des historischen Ornaments. *Sechs Wandtafeln für den Unterricht des Freihandzeichnens in Volks-, Fortbildungs-, Gewerbeschulen etc. von Rudolf Ringger.* I. Abteilung. Preis mit erläuterndem Text 2 Fr. 50 Rp. Küsnacht-Zürich, Selbstverlag des Verfassers. Depot: Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich.

Wir haben schon zu Anfang des Jahres auf das Erscheinen dieser Wandtafeln aufmerksam gemacht, die der Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer als Beilage mitgegeben werden. Heute liegen die 6 ersten Tafeln vor, die der Autor als erste Abteilung einer grösseren Sammlung zu dem genannten bescheidenen Preise darbietet. Die Tafeln, 60 und 90 cm gross, sind in zwei und mehr Farben ausgeführt. Die Grösse des Formates macht sie zum Gebrauche beim Klassenunterrichte sehr geeignet. Das eine und andere Motiv, das nur zur Hälfte dargestellt werden konnte, gewinnt wesentlich durch Zusammenstellung mit einer zweiten gleichen Tafel und so auch bei der Ausführung durch die Schüler, die natürlich das ganze Gebilde wiederzugeben haben. Die sechs Tafeln repräsentieren die italienische Renaissance (Tonflesse und Flachrelief), die deutsche Renaissance (Intarsia), den griechischen Stil (Lorbeerblatt), den modernen Stil (Buffet-Einlage) und den keltischen Stil. Am besten gefallen Taf. I und V; doch sind auch die übrigen Motive recht gefällig. In methodischer Stufenfolge sind die Blätter nicht gegeben; sie dienen vorerst als Ergänzung vorhandener Werke; vielleicht dass die ganze Sammlung eine geschlossene methodische Folge ermöglicht. Der Text gibt die erwünschten Aufschlüsse über Grössenverhältnisse, Ausführung, Farbenanwendung u. s. w. Wer die Tafeln sieht, wird über deren Bauchbarkeit bald im Reinen sein, und wir empfehlen sie Lehrern, Schul- und Erziehungsdirektionen angelegentlich zur Beachtung.

Anzeigen.

Luftballons

aus Collodium, zu Experimenten in Schulen geeignet, empfiehlt per Stück à 30, 40 und 60 Rp.

E. Barth, Apotheker
in Schleithelm.

Zu erscheinen haben begonnen:

Gottfr. Kellers gesammelte Werke

in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35

(jede Lief. im Umfang von 7—8 Bog.),
enthaltend:

- Bd. I/III *Der grüne Heinrich*, Roman.
Bd. IV/V *Die Leute von Seldwyla*, Erzählungen.
Bd. VI *Züricher Novellen*.
Bd. VII *Das Sinngedicht*, Novellen. —
Sieben Legenden.
Bd. VIII *Martin Salander*, Roman.
Bd. IX/X *Gesammelte Gedichte*.

Bisheriger Preis 80 Fr.

Bestellungen nimmt entgegen

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-Bibliothek!** 600 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Stegel, Leipzig, Dörrstr. 1.

In neuer Bearbeitung ist erschienen:

Französisches Lesebuch

für

Real- oder Mittelschulen und ähnliche Anstalten.

Herausgegeben

von

H. Breiting und **J. Fuchs**.

Zweites Heft.

Dritte Auflage.

Neu bearbeitet

von

J. Gutersohn,

Professor an der Grossh. Realschule in Karlsruhe.

112 S. Preis kartonnirt 1 Fr. 30 Rp.

Indem wir bezüglich der Gesichtspunkte, die den Herausgeber dieser neuen Auflage geleitet haben, auf das lesenswerte *Vorwort* verweisen, empfehlen wir das so umgearbeitete Lesebuch der Beachtung der Herren Lehrer des Französischen und liefern ihnen zur Prüfung gerne ein *Freiexemplar*.

Vom *ersten Heft* ist die *sechste*, im wesentlichen unveränderte Auflage erschienen.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Geschichte und Heimatkunde.

- Von Arx, F.*, Illustr. Schweizergeschichte für Schule und Haus. Prachtausgabe, geb. Fr. 6. Schöne Ausg., steif br. Fr. 5, Schülersausg., kart. Fr. 3. 50, sehr elegante Einbanddecken à Fr. 1. 10
Bollinger, H., Militärgeographie der Schweiz. 2. Aufl. Fr. 2. 50
Goetz, W., Dr., Kleine Schweizergeschichte. Fr. —. 50
 ** Ein trotz seiner Prägnanz den Stoff vollkommen erledigendes, höchst eigenartiges Büchlein.
Kälin, E., Der Schweizerrekut. Leitfaden für Fortbildungsschulen. Fr. —. 60
 — Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte. Fr. 1. 20
Schneebeli, J. J., Verfassungskunde in elementarer Form für schweizerische Fortbildungsschulen. 2. Aufl. Fr. —. 80
Strickler, Joh., Dr., Lehrbuch der Schweizergeschichte. Zugleich vaterländisches Lesebuch für alle Stände. 2. Aufl. Fr. 4. —
Wanderbilder, Europäische, als Hilfsmittel beim geographischen Unterrichte. Kataloge gratis.

Rechnen, Geometrie und Naturkunde.

- Bärlocher, V.*, Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationenrechnung. Mit 5 Tafeln von Fedor Thoman. Broschirt Fr. 15. —
Bronner, C., Hilfstabellen für Multiplikation und Division bei den Rechnungen für das Verkehrsleben. Nebst Anwendungserläuterung. Fr. 1. —
Hofmeister, R. H., Leitfaden der Physik, mit 153 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4. Aufl. Fr. 4. —
Huber, H., Aufgabensammlung für den geometr. Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen. I. Heft (für das 4. Schulj.) 20 Rp., II. Heft (für das 5. Schulj.) 20 Rp., III. Heft (für das 6. Schulj.) 20 Rp., IV. Heft (für das 7. Schulj.) 25 Rp., V. Heft (für das 8. Schulj.) 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.
Marti, C., Sekundarlehrer, Rechenbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis. 2. Aufl. br. 25 Rp. II. Kreis. 3. Aufl. Fr. —. 35
Rüegg, H. R., Prof., 600 geometr. Aufgaben. Für schweiz. Volksschulen gesammelt 60 Rp. Schlüssel dazu Fr. —. 60
Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht unter Mitwirkung von Dr. F. Steindachner, Direktor des k. k. zoologischen Hofkabinetts, und der Custoden dieses Kabinetes: A. v. Pelzeln, A. Rogenhöfer, Prof. Dr. Fr. Brauer und Dr. H. Krauss für die I. Abteilung: *Zoologie*; Dr. A. Kerner Ritter von Marilaun, Professor und Direktor des botanischen Gartens für die II. Abteilung: *Botanik*; Christian Lippert, k. k. Ministerialrat im Ackerbauministerium, für die III. Abteilung: *Bäume*.
 ** Das Werk umfasst heute 13 Lieferungen à 5 Blatt (65 Blatt) Zoologie (komplet), 3 Lieferungen à 5 Blatt (15 Blatt) Botanik (komplet) und bis jetzt 2 Lieferungen à 5 Blatt und 2 Blatt (12 Blatt) Bäume. Die Abteilung wird fortgesetzt. Der Preis einer jeden Lieferung à 5 Blatt (je 84 cm hoch, 64 cm breit) beträgt Fr. 10. Ein einzelnes Blatt kostet Fr. 2. 50. Bei Bezug von 5 Bl. auf ein Mal (nach freier Wahl) gilt der Preis einer Lieferung, 10 Fr.

Offene Lehrstelle.

Am kantonalen *Lehrerseminar auf Marienberg bei Rorschach* ist infolge Resignation auf Beginn des Wintersemesters (1. Nov.) die Lehrstelle für Geschichte, Geographie, Französisch und Deutsch neu zu besetzen und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Gesetzliches Maximum der Lehrstunden per Woche 28. Besoldung 2700 Fr. nebst freier Wohnung im Seminar und Anteil am Garten daselbst.

Anmeldungen sind unter Beilegung hinreichender Ausweise über die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Bewerber bis zum 30. September l. J. der unterzeichneten Stelle einzureichen.

St. Gallen, den 7. September 1889.

Das Erziehungsdepartement.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben Minerva bei Zug.

Beginn des Jahreskurses: 1. Oktober.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten wie *polytechnische Schulen* und *Akademien* eintreten wollen. *Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung, Familienleben.* Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut, mit Berücksichtigung der neuesten hygienischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefl. an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt:
(O F 2890)

W. Fuchs-Gessler.

Anzeige.

Die diesjährige zürcherische Schulsynode, zu welcher die geehrten Synodalen, sowie die Tit. Schulbehörden geziemend eingeladen werden, findet Montags den 23. September in der Peterskirche zu Zürich statt. Beginn vormittags halb 10 Uhr.

(O 3160 F)

Der Vorstand.

Gesucht auf 1. Oktober

für ein grösseres Institut der Ostschweiz ein tüchtiger Lehrer für *Mathematik, Naturwissenschaften* und *Zeichnen*.

Anmeldungen unter Chiffre R. T. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Heureka

(Tintenflecken-Tod)

entfernt augenblicklich vom Papier Tintenflecken, ganze Zeilen etc., gleichviel ob mit schwarzer oder farbiger Tinte geschrieben, *ohne irgend eine Spur zu hinterlassen*. Preis per Flasche 75 Rp., Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt. Vertreter: *Robert Wirz in Basel*. (H2761 Q)

Attest:

Ihr Heureka habe ich vorzüglich gefunden und ist mir dasselbe jetzt unentbehrlich geworden: Ed. H. Schmid, Pfarrer in Waltenschyl (Aargau).



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung,

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis durch

Krebs-Gygax, Schaffhausen.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Hch. Breiting, Prof.,

Elementarbuch der französischen Sprache.

Vierte Auflage.

Erstes Heft Fr. 1. 40. Zweites Heft Fr. 1. In 1 Bd. Fr. 2, solid geb. Fr. 2. 50.

Französische Lektüre.

L'Echo littéraire. Erzählg., Gedichte, Dramatisches etc. mit deutschen Noten. Jährlich 24 Nrn. 4 Fr.

Günstige Bedingungen für neue Abonnenten. Probenummer gratis vom Herausgeber Prof. Aug. Reitzel, Lausanne. Schweiz. Schularchiv, April 1889: „Ausgezeichnete Auswahl.“